

Bibliothek
der
Unterhaltung
und des
Wissens.

Mit Original-Beiträgen
der
hervorragendsten Schriftsteller und Gelehrten.

Jahrgang 1892.

Erster Band.

Stuttgart, Berlin, Leipzig.
Union Deutsche Verlagsgesellschaft.

Der deutsche Reichshaushalt.

Skizze

von

A. Oskar Klaußmann.

(Nachdruck verboten.)

Ebenso wie jeder verständige Hausvater oder Geschäftsmann alljährlich einen Ueberschlag seiner Einnahmen und Ausgaben machen muß, damit er wisse, wie er stehe, so muß auch ein Staat mit geordneter Finanzwirthschaft jährlich seinen „Etat“, d. h. eine Art Voranschlag für Einnahmen und Ausgaben, festsetzen. Es thun dies in Deutschland alle Einzelstaaten für sich, das Deutsche Reich aber für die gemeinsamen Einnahmen und Ausgaben be-

sonders, und wir wollen heute dem Leser einmal in kurzen Zügen erklären, um was es sich bei dem Reichshaushalt handelt.

Einnahmen und Ausgaben müssen in einem Etat sich decken, wenigstens im Voranschlag, der in einem konstitutionellen Staat dem Parlament vorgelegt wird, also in Deutschland dem Deutschen Reichstage. Erwartete Mehrerträge bringt man bei solider Finanzführung nicht in Anschlag. Wenn sie in Wirklichkeit eingehen, werden sie als Einnahmen auf das Konto des nächsten Jahres gesetzt oder zum Steuererlaß, vielleicht auch zur Schuldentilgung verwendet.

Die Einnahmen können ordentliche und außerordentliche, feststehende und ausnahmsweise, wiederkehrende oder einmalige sein, und durch Gebühren, Steuern, Zölle, durch Erträge der Staatsforsten, Staatsdomänen, Staatsbergwerke, Zinsen vorhandener Kapitalien, aus dem Verkauf von Staatseigenthum, endlich durch Zuwendungen oder Schenkungen, durch Kriegsbeute, Kriegskontributionen, welche andere Staaten zahlen, aufgebracht werden.

Die Ausgaben des Staates zerfallen in Geld- und Naturalausgaben, trotzdem letztere unter heutigen Verhältnissen eigentlich auch Geldausgaben sind; indeß kann man die freie Wohnung, die der Staat seinen Beamten gewährt, eine Naturalausgabe nennen, ebenso die Verpflegung, Einquartierung und Bekleidung der Truppen. Die Ausgaben des Staates werden hervorgerufen durch die Verwaltung, durch Neueinrichtungen, wie Bauten von Eisenbahnen, Häfen u. s. w., durch das Heer, durch die Bewaffnung desselben, durch den Bau von Kriegsschiffen, durch die Beschaffung von Munition. Ferner theilt man die Ausgaben ein in sachliche und persönliche; zu den persönlichen gehören sämtliche Gehälter, und die Summe sämtlicher Gehälter in einem großen Staate ist eine

außerordentlich große. Ausgaben des Staates entstehen endlich noch durch Ansammlung von Geldern für gewisse Zwecke, durch die Verzinsung oder Tilgung von Staatsschulden, dann durch außerordentliche Bedürfnisse, die plötzlich oder zeitweise eintreten.

Die Festsetzung des Etats erfolgt durch das Gesamtministerium. Die Einnahmen allerdings stellt der Finanzminister allein für sich fest; ebenso werden die Ausgaben von jeder Verwaltungsabtheilung, dann von den Centralbehörden und endlich von den einzelnen Ministerien festgesetzt. Man setzt die voraussichtlichen feststehenden und außerordentlichen Ausgaben an, und in verschiedenen Sitzungen des Staatsministeriums werden die Posten der Einnahme und Ausgabe abgewogen. Hier stellt es sich schon heraus, ob die Einnahmen genügen werden, um die Ausgaben zu decken. Es wird an den Ausgaben, was nicht unumgänglich nothwendig ist, gestrichen, um mit den Einnahmen auszukommen. Ist dies aber voraussichtlich nicht möglich, so entsteht ein „Defizit“, welches durch Anleihen gedeckt wird, wozu indeß nicht immer neue Anleihen gemacht zu werden brauchen, sondern daß man dadurch aus der Welt schafft, daß von den früher bewilligten Anleihen ein Theil der noch vorhandenen Bestände als Einnahme in den Etat eingestellt wird.

Ist von den verschiedenen Reichsämtern unter dem Vorsitz des Reichskanzlers und dessen Oberleitung der Etat festgestellt worden, so geht er an den Bundesrath, der ihn nun im Namen der verbündeten Regierungen prüft.

Da nämlich jeder Einzelstaat für das Deutsche Reich besondere Summen jährlich leisten muß, die man Matrikularbeiträge nennt, hat auch jeder Einzelstaat ein Interesse daran, bei der Feststellung des Reichshaushaltsetats mitzuwirken. Ist nach meist monatelanger Arbeit der Etat soweit fertig gestellt worden, daß auch der Bundesrath

an ihm nichts mehr auszufehen hat, dann erfolgt die Drucklegung desselben. Der Etat füllt einen stattlichen Quartband, der mit einer Anzahl anderer Druckschriften, welche die Begründung der Einnahmen und Ausgaben enthalten, an die Mitglieder des Reichstages vertheilt wird. Es beginnen darauf die Statsberathungen, die der Leser alljährlich wochenlang in den Zeitungen findet. Da der Etat nach Reichsämtern, in anderen Staaten nach Ministerien, geordnet ist, so weiß man gewöhnlich, welches Reichsamt in den Statsberathungen vorgenommen wird, und so kann stets der Chef des Reichsamtes mit seinen vortragenden Rätthen zur Stelle sein, um die Ausgaben zu begründen, zu vertheidigen, oder sofort auf Anfragen Auskunft zu geben. Beim Einbringen des Stats hält der Finanzminister, also im deutschen Reichstage der Staatssekretär des Reichsschatzamts, eine große Rede, in der er die finanzielle Lage schildert und klarlegt, aus welchen Gründen die Regierungen sich veranlaßt fühlten, den Etat so aufzustellen, wie er ist, Abweichungen gegen früher eintreten zu lassen oder die Aufnahme von Anleihen zu beantragen.

Die Höhe des Stats in Einnahme und Ausgabe ist in den verschiedenen Jahren verschieden und richtet sich nach der Höhe der außerordentlichen Ausgaben. Immerhin wird er, wenn irgend möglich, in Uebereinstimmung mit den Einnahmen gehalten, denn es ist eine bekannte Thatsache, daß diejenigen Staaten, welche ohne Defizit arbeiten und Einnahmen und Ausgaben einander das Gegengewicht halten lassen, viel sparsamer sind, als die Staaten, in denen man prinzipiell jedes Jahr zur Deckung des Bedarfes Anleihen macht, bei denen es schließlich auf eine Million mehr nicht ankommt. Man kann annehmen, daß der Jahresetat des Deutschen Reiches im Durchschnitt eine Milliarde Mark beträgt, manchmal bedeutend mehr, manchmal weniger.

Er setzt sich aus folgenden Einnahmen zusammen: Erstens aus dem großen Posten der Zölle und Verbrauchssteuern. Direkte Staatssteuern werden im Deutschen Reiche bekanntlich nicht erhoben, dafür aber Verbrauchssteuern vom Tabak, vom Zucker, vom Salz, vom Branntwein, und eine Brausteuer; Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen erheben die Steuer auf Bier aber für eigene Rechnung, und diese Steuer gehört nicht zu den gemeinschaftlichen Abgaben.

Man kann annehmen, daß die Verbrauchsabgaben ungefähr dieselbe Höhe haben, wie die Zölle, die bekanntlich beim Einbringen von Rohmaterial und Waaren aus dem Auslande an der deutschen Grenze gezahlt werden müssen. Etwas über eine Million betragen die Einnahmen aus dem Spielkartenstempel, dann kommen 6 bis 7 Millionen Wechselstempelsteuer, ungefähr 20 Millionen Stempelabgaben für Werthpapiere, Kaufgeschäfte und Lotterieloose. Die Post- und Telegraphenverwaltung bringt 25 bis 30 Millionen, die Eisenbahnverwaltung gegen 20 Millionen, das Bankwesen 1 bis 2 Millionen, die Einnahmen aus verschiedenen Verwaltungen 9 bis 10 Millionen. Es sind diese Einnahmen die oben erwähnten Gebühren, d. h. Geld, welches einzelne Staatsbürger für gewisse Leistungen des Staates bezahlen. Solche Gebühren werden bezahlt im Reichsjustizwesen, im Handels- und Schiffsverkehr u. s. w. Aus dem Reichsinvalidenfonds werden jährlich über 26 Millionen vereinnahmt. Dieser Fonds hat fast 500 Millionen in Obligationen und barem Gelde, und ist bestimmt zur Unterstützung der Kriegsinvaliden und deren Angehörigen. Endlich kommen Einnahmen noch aus Reichsgeldern, wie z. B. die Zinsen vom Reichstagsgebäudefonds, aus dem Reichsfestungsbaufonds, aus der Veräußerung von Parzellen und aus ähnlichen Quellen.

Der Reichskriegsschatz von 120 Millionen Mark liegt

bekanntlich in barem Gelde im Juliusthurm zu Spandau und bringt keine Zinsen. Dieser Zinsverlust beträgt bei 4 Prozent jährlich 4,800,000 Mark; für den Staat aber wird dieser Verlust reichlich aufgewogen durch die Vortheile, die ein solcher Reichskriegsschatz im Falle der Noth bringt, ja selbst dadurch bringt, daß der Staat und seine Bürger darüber beruhigt sein können, daß im Nothfalle eben eine bedeutende Geldsumme zur Verfügung steht.

Ein bedeutender Finanzpolitiker erklärt: „Der Staatskriegsschatz ist auch für die Zeit, in der er ruhig bereit liegt, nicht als todes Kapital anzusehen. Der Nutzen desselben besteht in der Gewähr größerer Sicherheit für den Staat und für die Volkswirthschaft. Die jährlichen Zinsverluste bilden den nicht allzu hohen Preis, mit welchem der Staat die Gewißheit bezahlt, bei Ausbruch eines Krieges stets über die nöthigen Mittel verfügen zu können. Die politischen Bedenken, welche gegen den Staatskriegsschatz vorgebracht worden sind, erledigen sich von selbst, sobald der Zweck der Verwendung desselben gesetzlich festgestellt und beispielsweise auf den Fall der Mobilmachung des Heeres und seiner ersten Aufstellung auf dem Kriegsschauplatz beschränkt wird.“

Die Matrifularbeiträge, welche die einzelnen Staaten zu den Einnahmen des Reiches zu leisten haben, richten sich nach den jährlichen Bedürfnissen, sind aber im Großen und Ganzen gesetzlich beschränkt. Den Löwenantheil von ihnen zahlt Preußen, derselbe beträgt für das Etatsjahr 1891/92 188 Millionen; dann kommt Bayern mit 42, Sachsen mit 21, Württemberg mit 15, Baden mit 12, Hessen mit 6 Millionen; Hamburg zahlt 3½, Elsaß-Lothringen mehr als 11, die anderen Staaten 2 Millionen und darunter; so zahlen die Staaten Waldeck und Reuß ä. O. noch nicht ganz 500,000 Mark. Die deutschen Staaten

mit Ausnahme von Preußen zahlen also insgesammt noch lange nicht so viel wie Preußen allein. —

Von den Ausgaben des Reiches führen wir in erster Reihe die an, welche für die Spitzen des Staates geleistet werden. Der Kaiser bezieht als solcher keine Civilliste, sondern nur einen Dispositionsfonds von etwas über eine halbe Million Mark, den er nicht zu persönlichen Zwecken, sondern gewöhnlich zu Geschenken, Dotationen und Beihilfen bei großen Unglücksfällen oder für Kunst und Wissenschaften verwendet. Der Bundesrath hat keinen besonderen Etat, die Kosten, die er verursacht, werden vom Reichsamt des Inneren bestritten. Der Reichstag verursacht jährlich zwischen 300,000 und 400,000 Mark Kosten, bei denen die Hauptsache wohl die Druckkosten und die Bezahlung der Beamten ausmacht. Die Abgeordneten selbst erhalten bekanntlich keine Tagegelder.

Der Reichskanzler und die Reichskanzlei erhalten zusammen ungefähr 200,000 Mark; der Reichskanzler selbst bezieht außer freier Wohnung ein Gehalt von 54,000 Mark. Das Auswärtige Amt erfordert schon 8 bis 10 Millionen. Es werden davon bezahlt die Botschafter, die Gesandten, die Konsuln, die Ministerresidenten und natürlich der Staatssekretär und die Beamten der politischen Abtheilung des Auswärtigen Amtes. Da die Botschafter das Reich vertreten und großen Aufwand im Auslande machen müssen, erhalten sie auch außer freier Wohnung hohe Gehälter, z. B. der Pariser Botschafter 120,000, der Londoner 150,000, der römische 100,000, der Wiener 120,000 Mark. Geringere Gehälter beziehen die Gesandten, immerhin aber noch Summen zwischen 40,000 bis 80,000 Mark. Die Botschaftsräthe und -Sekretäre beziehen ebenfalls Gehälter zwischen 10,000 und 25,000 Mark, die Konsuln je nach der Bedeutung des Ortes und nach der Theuerung, die in ihrem Amtssitz herrscht, 10,000 bis 50,000 Mark, und

so läßt sich der große Posten des Auswärtigen Amtes wohl leicht erklären. Müssen irgendwo neue Gesandtschaftshotels, Konsulatsgebäude oder ähnliche Bauten ausgeführt werden, so wird natürlich die Summe dafür unter die außergewöhnlichen, sogenannten „einmaligen“ Ausgaben gesetzt.

Das Reichsamt des Inneren, die größte Behörde im Deutschen Reich, hat ungefähr so viel fortdauernde Ausgaben, wie das Auswärtige Amt, gewöhnlich sind aber seine außerordentlichen Ausgaben sehr hohe. Patentamt, Reichsgesundheitsamt, das Statistische Amt, die sämtlichen Behörden des Reichsamts des Inneren, die sich auf die Seeschiffahrt und den Seeverkehr beziehen, erfordern immer wieder neue Ausgaben außer den gewöhnlichen, welche ja der Allgemeinheit zugute kommen. Der Staatssekretär des Reichsamts des Inneren bezieht 36,000 Mark und freie Wohnung, der des Auswärtigen Amtes 50,000 Mark.

Der Löwenantheil an den Ausgaben hat die Verwaltung des Reichsheeres, welche allein die Hälfte der Einnahmen (zusammen mit der Marine) verschlingt. Dazu kommen für Kasernenbauten, die Einführung neuer Ausrüstungsstücke, neuer Gewehre und Patronen, für die Neuerrichtung von Bataillonen, Schwadronen und Batterien noch alljährlich 30 bis 40 Millionen Mark, manchmal auch noch bedeutend mehr. Die Rüstung, die das Deutsche Reich trägt, ist sehr schwer, alles Reden und Klagen hilft aber nichts, wir dürfen nicht wehrlos dastehen, müssen nicht nur gewaffnet bleiben, sondern unsere Vertheidigungskraft beständig vermehren, denn die geographische Lage Deutschlands ist zwar für Handel und Verkehr eine günstige, weil Deutschland gewissermaßen das Herz Europa's bildet, in politischer Hinsicht aber ist Deutschland schlimm daran, weil es in Osten und Westen mächtige Nachbar-

reiche hat, vor denen es auf der Hut sein muß. Rußland und Frankreich können und werden vielleicht auch eines Tages über uns herfallen, und deshalb muß Deutschland gerüstet sein, mehr gerüstet, als jeder andere Staat, der nur eine Grenze zu vertheidigen hat.

Die Reichsjustizverwaltung erfordert nur Geld für das Reichsjustizamt und für das Reichsgericht, im Ganzen ungefähr 2 Millionen. Der Staatssekretär bezieht 24,000 Mark. Das Reichsgericht in Leipzig erfordert mehr als 1 Million; der Präsident desselben bezieht 25,000 Mark und Dienstwohnung, die Senatspräsidenten je 14,000 Mark, die Reichsgerichtsräthe 12,000 Mark jährlich.

Das Reichseisenbahnamt, dessen Präsident 15,000 Mark bekommt, ist eine untergeordnete Behörde und erfordert jährlich nur 200,000 bis 300,000 Mark. Die Reichsschuld braucht jetzt ungefähr 40 Millionen Mark an Verzinsung, der Oberste Rechnungshof eine halbe Million. Es muß nämlich eine Behörde da sein, welche die Kontrolle ausübt und die Aufsicht darüber führt, daß die Ausgaben auch in der vorgeschriebenen Weise gemacht werden. Diese Aufsicht übt der Oberste Rechnungshof aus, und als solcher fungirt die preußische Oberrechnungskammer in Potsdam, welche wegen ihrer Genauigkeit einen Weltruf genießt.

Eine hohe Summe erfordert ferner der Allgemeine Pensionsfonds, nämlich ungefähr 35 Millionen Mark jährlich; daran sind über 32 Millionen Militärpensionen, ungefähr eine halbe Million Marinepensionen und 1 Million Civilpensionen. Der Reichsinvalidenfonds wird mit derselben Höhe in Einnahme gestellt, mit der er in der Ausgabe figurirt, und in manchen Jahren kommt unter die Ausgaben noch der Fehlbetrag des Etatsjahres, der, wie bereits erwähnt, durch irgend eine Anleihe gedeckt werden muß.

Ist der Etat eingehend berathen, hat das Etatsgesetz in dreimaliger Lesung den Reichstag passirt, so geht es wieder an den Bundesrath zurück, der, wenn ihm Abstriche, die der Reichstag gemacht hat, nicht rätzlich scheinen, einzelne Positionen wieder an den Reichstag zurückgelangen läßt. Wegen mancher Etatsposten finden langathmige Berathungen der Mitglieder der einzelnen Parteien, der Parteioberrhäupter und endlich der Vertreter des Reichstages und der Regierung statt.

Ist der gesammte Etat endlich vom Reichstag und Bundesrath genehmigt und dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt, so repräsentirt er eine Unsumme von Arbeit, Anstrengung und Kämpfen.

Reicht der Staat nicht mit den bewilligten Summen, so bringt er im Laufe des Jahres noch „Nachtragsetats“ ein, deren Bewilligung er natürlich ganz besonders sorgfältig begründen muß, da kein Parlament sich gern dazu herbeilassen wird, nach dem fertigen Etat noch so und so viele besondere Nachtragsetats zu bewilligen. In ganz außergewöhnlichen Fällen ist die Regierung befugt, sofortige Ausgaben ohne augenblickliche Genehmigung des Reichstages zu machen, sie muß diese jedoch später unter allen Umständen nachholen.

Das Rechnungsjahr und das Etatsjahr beginnen gleichmäßig am 1. April. Ist die Berechnung des abgelaufenen Jahres abgeschlossen, so wird sie dem Reichstage vorgelegt, und dieser überweist sie, wie bereits erwähnt, zur Prüfung an den Rechnungshof. Zum Glücke ergeben diese Abrechnungen immer einige Ueberschüsse, weil man in jedem geordneten Staatswesen die Einnahmen klugertweise niedriger ansetzt, als man erwartet, und bei den Ausgaben nach Möglichkeit zu sparen sucht.

Diese Gewissenhaftigkeit aber, mit welcher die Einnahmen und Ausgaben des Staates von einer Menge

Faktoren abgemogen und beurtheilt werden, sollte ein Beispiel für viele Privatleute sein, denen es leider nicht einfällt, einmal eine halbe Stunde Zeit zu opfern, um sich eine Uebersicht über ihre Ausgaben und die Einnahmen, die ihnen im Jahr zur Verfügung stehen, zu verschaffen. Solche Uebersicht würde Manchem sehr wohl thun und viel Unglück verhüten. Zumal bei Landwirthen und Kaufleuten ist beim Bankerott nicht immer böser Wille, sondern oft der mangelnde Ueberblick über die Einnahmen und Ausgaben schuld. Der Reichshaushalt, den wir eben geschildert haben, möge also auch dem Privatmann als Beispiel empfohlen sein.
